

# Besprechungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **53 (1997)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Veranstaltungen

Schweizerischer Texterverband  
(ST)

**Montag, 10. Nov. 1997**

*Textertalk: Werbung zwischen ADC-  
Würfel und Effie*

mit Jean-Etienne Aebi (Aebi & Stre-  
bel BSW)

**19.00 Uhr, Brasserie Lipp, Zürich**

**Montag, 1. Dez. 1997**

*Textertalk: (Sprech-)Text im TV-Spot  
mit Hansjörg Zürcher (CD bei Advi-  
co, Young & Rubicam)*

**19.00 Uhr, Brasserie Lipp, Zürich**

*Bei den Veranstaltungen des Schwei-  
zerischen Texterverbands haben die  
Mitglieder des SVDS freien Eintritt.*

## Besprechungen

SCHWEIZERDEUTSCHES WÖRTER-  
BUCH: *Bericht über das Jahr 1996.*  
Zürich 1997. 32 S.

Das Schweizerdeutsche Wörterbuch (Schweizerisches Idiotikon) ist das umfangreichste und reichhaltigste Dialektwörterbuch im deutschen Sprachraum. Es erfasst, dokumentiert und erklärt den Wortschatz der deutschen Schweiz vom Spätmittelalter bis heute. Der Jahresbericht 1996 informiert in einem ersten Teil über Mitarbeiter, Administration und Finanzen sowie über den Fortgang des wissenschaftlichen Werks, das mit dem im Berichtsjahr erschienenen Heft 198, das die Stichwörter *Walliser* bis *Aber-Wille* umfasst, kurz vor der Fertigstellung von Band 15 steht.

Den Hauptteil des Jahresberichts macht der anlässlich der Jahresversammlung gehaltene Vortrag von Prof. Dr. Elvira Glaser aus. Die Referentin befasst sich darin mit Fragen der Dialektsyntax. Auf Grund der verbreiteten – falschen – Meinung, bei den syntaktischen Strukturen der Dialekte handle es sich um nichts anderes als um Merkmale der Syntax gesprochener Sprache, ihre Erforschung sei also sprachgeographisch von geringem Interesse, wurde dieses Teilgebiet der Mundart-

grammatik bisher als Stiefkind behandelt; zu Unrecht, wie Elvira Glaser überzeugend zeigt. Fragen der Dialektsyntax versprechen bei gründlicher Aufarbeitung vertiefte Einblicke in das Wesen der Sprache. Der Jahresbericht, ergänzt durch eine Bibliographie der Neuerscheinungen zum Schweizerdeutschen, kann unentgeltlich bezogen werden beim Sekretariat des Schweizerdeutschen Wörterbuchs, Auf der Mauer 5, 8001 Zürich. *Nf.*

ZELT-WÖRTERVERZEICHNIS/  
GLOSSAIRE DE LA TENTE / TENT  
GLOSSARY. Herausgegeben von der  
Internationalen Zeltkommission  
(FICC). Brüssel 1996. 22 S.

Ich bin kein Zeltler, und diese Broschüre wird hier auch nicht für Camping-Fans angezeigt, sondern für sprachlich Interessierte. Für internationale Zeltfreunde wird sich dieses Wörterverzeichnis als praktisch erweisen, da sie darin die englischen, französischen oder deutschen Ausdrücke für ihre Geräte notfalls nachschlagen können. Da jedoch auch die Eingefleischten offenbar gelegentlich nicht sicher sind, wie ein solches Gerät überhaupt heisst, wird das Verzeichnis auch für Wort-

schatzinteressierte lehrreich. Es ist ein dreisprachiges Bildwörterbuch mit ausführlichen Definitionen, in dem das ganze Zeltlervokabular entfaltet wird. Wer nicht weiss, was eine *Muffe* ist, kann's hier nachlesen; eine entsprechende Abbildung beseitigt noch allfällige letzte Zweifel; und dass dieses spezielle Rohrstück auf

französisch *manchon* (*m*) und auf englisch *socket* heisst, wird mitgeliefert.

Die Broschüre ist bei der Interessensgemeinschaft des Schweizer Zeltgewerbes (ISZ), Postfach 423, 8029 Zürich, unter Beilage eines C5-Briefumschlags gratis zu beziehen.  
Nf.

## Chronik

### Rechtschreibreform als Politikum

Nach Bayern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Sachsen wird nun auch in Baden-Württemberg ein Volksbegehren gegen die Rechtschreibreform angestrebt. Initiantin ist die in München beheimatete Bürgeraktion «Mehr Demokratie». Nach eigenen Angaben ist sie weder für noch gegen die Rechtschreibreform, sondern setzt sich grundsätzlich für mehr Mitbestimmung der Bürger, in diesem Fall in bezug auf die Rechtschreibung, ein.

Mit dem Argument, die orthographischen Änderungen der Rechtschreibreform seien von so tiefgreifender, «wesentlicher» Bedeutung für die Allgemeinheit, dass zu deren Einführung ein blosser administrativer Akt der Kultusminister der Länder nicht ausreiche: die Exekutive sei verpflichtet, in den Parlamenten zuerst ein entsprechendes Gesetz verabschieden zu lassen – mit solcher Berufung auf die verfassungsrechtliche «Wesentlichkeitsdoktrin» wollen die Gegner der Rechtschreibreform in Deutschland ans Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gelangen. Der Instanzenweg verlangt allerdings, dass sich dieses höchste deutsche Gericht nur mit dem Fall befassen kann, wenn zuvor ein Verwaltungsgericht auf Verfassungswidrigkeit der Reform entschieden hat. Das ist nun geschehen. Nachdem es den Reformgegnern in zwei Bundesländern nicht gelungen war, die Richter mit ihren Argumenten zu

überzeugen, haben die Verfassungsgerichte in Wiesbaden und in Hannover die Rechtschreibreform in Hessen bzw. Niedersachsen gestoppt: sie sei rechtswidrig, da eine gesetzliche Grundlage fehle.

Schliesslich hat auch noch das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen) eine Anordnung gegen die Rechtschreibreform erlassen. Allerdings nicht mit der grundlegenden Berufung auf die «Wesentlichkeitsdoktrin»; das Gericht stellte lediglich fest, die Tatsache, dass die neuen Schreibregeln an den Schulen früher als in andern Lebensbereichen eingeführt würden, stelle einen rechtswidrigen Eingriff in das Erziehungsrecht der Eltern dar.

Laut dem zuständigen Schweizer Bundeskanzler und der Eidgenössischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) stellen diese Entscheide keinen Grund dar, die Reform in der Schweiz aufzuhalten. Ähnlich hat man sich auch in Österreich offiziell geäussert.

Die Buchverleger-Verbände in Deutschland, Österreich und der Schweiz haben in einer gemeinsamen Erklärung an Politik und Öffentlichkeit appelliert, die beschlossene und in Umsetzung begriffene gemeinsame Rechtschreibung nicht durch nationale Alleingänge zu gefährden. Der Buchverleger-Verband der deutschsprachigen Schweiz (VVDS) hat zudem den Bundesrat aufgefordert, sich unmissverständlich bei den Bundesregierungen in